

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 63.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Samstag,

den 15. August 1857.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Hildrizhausen.

Eichen-Stammholzverkauf.

Der Verkauf der — in verschiedenen Staatswaldbezirken des Reviers Hildrizhausen liegenden, am 3. August zum Aufstreich gebrachten, aber nicht genehmigten

18 Eichenstämme mit 1122 C. wird am

Dienstag, den 18. August, Vormittags 11 Uhr, auf der Forstamtskanzlei wiederholt.

Der Revierförster in Hildrizhausen wird die Eichen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Wildberg, 11. August 1857.

R. Forstamt.

Niethammer.

Calw.

Vorsichtsmaßregeln im Gebrauch der Reibzündhölzer betreffend.

In Folge von Uebertretungen gegen diese Bestimmungen sieht man sich zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß diejenigen Personen, welche sich der Reibzündhölzer bedienen, ihren Borrath stets in feuer sichereren Gefäßen und auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahren sollen. Beim Gebrauche hat man jede Verschleuderung des Zündstoffs (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zünd-

hölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht sich von selbst, daß da wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, solche Reibzündhölzer ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen. Hiernach ist also der Gebrauch der Zündhölzer auf der Straße u. verboten.

Diejenigen, welche die in den Polizeiverordnungen zur Verhütung eines Brandunglücks erteilten Vorschriften vernachlässigen, oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch von Feuer und Licht versäumen und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden und Sachen einen Brand verursachen, sollen mit Geldbuße bis zu 100 fl. oder mit Gefängnis bis zu Einem Jahre bestraft werden, sowie diejenigen, welche durch Vernachlässigung der die Abwendung von Brandunglück bezweckenden Polizeivorschriften einen Brand verursachen, der Ansprüche auf Entschädigung des Brandschadens an ihrem Eigenthum verlustig werden.

Den 14. August 1857.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Verbot des Rauchens aus Cigarren u. betreffend.

Bei gegenwärtiger Bitterung ist es doppelte Pflicht, mit Feuer und Licht in Haus und Hof, in Wald und Feld, auf den Straßen u., wo so viel Brennstoff an Stroh, Reisack u. vorhanden ist, so vorsichtig als möglich umzugehen, und es werden die Einwohner dringend zur äußersten Vorsicht ermahnt.

Insbesondere erscheint es aus diesem Grunde auch geboten, bis auf Weiteres das Rauchen aus unverschlossenen Tabakspfeifen, namentlich aber das Cigarrenrauchen auf der Straße unter Strafan drohung zu verbieten, und werden die älteren Einwohner, im Blicke auf die große Gefahr, der man dadurch ausgesetzt ist, sich von selbst aufgefordert fühlen, hierin den Jüngeren mit gutem Beispiel voranzugehen. Aergerlich und empörend ist es aber, wenn man in unsern Tagen sehen muß, wie Jungen von 14 — 17 Jahren, mit brennenden Cigarren im Munde, sich voll Selbstgefühl in die Brust werfen und den Alten den Dampf in das Gesicht blasen, als ob sie wirklich ein Recht dazu hätten. Es ist in der That eine unzeitige Rücksicht von Eltern, Lehr- und Dienstherrn, welche solchen Unfug dulden, namentlich wenn man, abgesehen von dem Uebelstand an und für sich, bedenkt, zu welsch physischen und sittlichen Nachtheilen für die jungen Leute selbst dies führt. Dabei dürfte auch die Frage einer Erwägung und Untersuchung werth sein, woher die Jungen das Geld zu solchen Ausgaben nehmen, und ob sie es nicht nützlicher verwenden könnten? Alle Unbefangenen, welche die Folgen gehörig erwägen, werden zu der Ueberzeugung gelangen, daß es an der Zeit ist, gegen diesen Unfug zu Felde zu ziehen, und ich hoffe mich nicht zu täuschen, wenn ich die Erwartung gegen Eltern und Lehrherrn ausspreche, daß sie im wohlverstandenen Interesse ihrer Angehörigen diesem Uebel nach Kräften

entgegenzuarbeiten suchen, wogegen ich mich verpflichte, solche Jungen, welche nicht folgen wollen, unnachlässiglich zu strafen.

Den 13. August 1857.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Morgen, Sonntag, sind
Kümmelfüchlein zu haben bei
Frisch Schaal
in der Badgasse.

3)3. Neuweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Am

Freitag, den 21. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

verkauft Friedrich Weber,
Krämer dahier, seine sämt-
liche Liegenschaft an den Meist-
bietenden aus freier Hand. Die-
selbe besteht in:

einer zweistöckigen Behausung,
Scheuer, Stallung und ge-
wölbtem Keller unter einem
Dach mitten im Dorf. Das-
selbe eignet sich zu jedem Was-
ser bedürftigen Gewerbe, in-
dem es an der unverstegbaren
Quelle des Dorfbrunnens steht;

Garten:

11 Rthn. 4' beim Haus;

Ackerfeld:

circa 8 Morgen, größtentheils in
der besten Lage hiesiger Mar-
kung;

Wiesen:

circa 5 Morgen Wiesen im Grund.
Kaufsliebhaber werden hiermit
eingeladen.

Den 4. August 1857.

Friedrich Weber.

2)1. Calw.

Mädchen-Gesuch.

Einige fleißige Mädchen finden so-
wohl hier bei uns, als in unserer
Spinnerei in Erstmühl dauernde
Beschäftigung mit gutem Lohn.

Schill und Wagner.

2)2. Tübingen.

Geld-Antrag.

Zu 4½ und 5 % weiß ich immer
Anlehen von jeder Größe auf dop-
pelte gerichtliche Sicherheit anzuschaf-
fen, wobei ich bemerke:

1) Anlehen bis zu 500 fl. zu 5 %.
2) Anlehen von 600 bis 15,000 fl.
zu 4½ %.

3) Müssen bei den Unterpfändern
die Güter jedenfalls mehr be-
tragen als die Gebäude nach
dem Anschlag.

4) Das schuldenfreie Vermögen ge-
meinderäthlich bezeugt sein.

5) Ist im Informativschein anzu-
führen, wie die Unterpfänder im
Kauf oder durch Erbschaft d. h.
für welchen Preis erworben
worden.

6) Um welchen Preis die Unter-
pfänder bei einer früheren Ver-
pfändung angeschlagen worden
sind.

7) Bemerke ich, daß Waldungen
ohne Holzbestand beim Unter-
pfand zu taxiren sind.

Die Herren Ortsvorsteher und
Hilfsbeamten bitte ich, von diesem
Antrag gefällige Notiz zu nehmen mit
dem Bemerkten, daß Informativscheine
franko anher einzusenden wären.

Den 16. Mai 1857.

Erekutions-Commissär
Kauch.

2)1. Oberlengenhardt.

Hausverkauf auf den Abbruch.

Der Unterzeichnete hat ein ihm
entbehrlich gewordenen Haus, 34'
lang, 32' breit, mit einem Anbau,
15' lang und 13' breit, zu verkauf-
en. Die Aufstreichs-Verhandlung
findet am

Bartholomäi-Feiertag,
Mittags 1 Uhr,

im Hause selbst statt.

Ludwig Schneller.

Logis. Eine einzelne Per-
son oder eine kleine
Familie nimmt zu sich in seine Woh-
nung sogleich oder bis Martini

Jonathan Aker.

Theater in Calw

von heute an im Schützenaale bei
Herrn Beitter.

Sonntag, den 16. August,
wird aufgeführt:

Der Wittwer.

Lustspiel in 1 Akt von Deinhardstein.

Hierauf:

Nichts geht über Weiberlist,
oder

Das Landhaus.

Posse mit Gesang in 2 Akten.

Alle auswärtigen Billette
sind von heute an ungiltig und gel-
ten nur die, welche an der Kasse
gelöst werden.

Zu dieser Vorstellung ladet ganz
gehorsamt ein

Bertha Brandorf,
Theaterunternehmerin.

2)1. Böblingen.

Teuchel-Gesuch.

Wir suchen eine Parthie forchene
Teuchel, 2½ bis 3 Zoll weit ge-
bohrt und am dünnsten Theil nicht
unter 8 Zoll dick, zu kaufen und bit-
ten um frankirte Anträge.

Die Verwaltung der Zuckfabrik.
Ludw. Mercher.

Mostpresse.

Eine schon
gebrauchte,
aber noch gut erhaltene Mostpresse
steht zu verkaufen; wo? sagt die
Redaktion.

Haber. Unterzeichnete ver-
kauft 1 Brtl. Haber
auf dem Halm.

Jakobine Beißer.

Geld

auszuleihen gegen zwei-
fache Versicherung:

100 fl. zu 4½ Procent bei der Stif-
tungspflege Oberfollwangen.
500 fl. Pfleggeld zu 4½ Procent
bei Johannes Koller in
Hofftett. 2)1.

50 fl. Pfleggeld bei Gottl. Bertsch
in Ottenbronn.

200 fl. Pfleggeld bei Johannes Hu-
mel, Saffiangerber in Calw.

Landwirthschaftliches.

Zur Vertilgung der Feldmäuse. Da die vielfach bekannt gemachten Mittel gegen die Mäuse zum größten Theile immer noch erfolglos geblieben sind, so dürfte noch folgendes in der „Zeitschr. d. landw. Central-Verein f. d. Prov. Sachsen“ mitgetheiltes Vertilgungsmittel neuerdings zu empfehlen sein, da es gewiß zu den wirksamsten und zugleich unschädlichsten gehört.

Hat man eine Saatfläche fertig, dann läßt man die Seitenfurchen mit dem Pfluge glatt austreichen und von den Arbeitern mit nicht zu breiten Schaufeln reinigen. In diese Furchen kommen von 20 zu 20 Schritt 3 Quart haltende Töpfe mit 1 Quart Wasser angefüllt. Der Erfolg ist in den ersten Tagen erheblich; auf einem 30 Morgen haltenden Saatsfelde wurden am ersten Morgen 1100 Stück gefangen und ist so der am 8. September gesäete Weizen, in welchem circa 30,000 Stück gefangen wurden, mit wenigen Beschädigungen erhalten worden. — Zu der Ausführung des Verfahrens wähle man einen der zuverlässigsten Arbeiter, den man völlig zum Mäusevogt anstellt. Dieser Mann setzt die Töpfe in die Furchen, und zwar so, daß sie einen Finger hoch tiefer stehen, als die glatte Ebene der Furche beträgt, glättet die Furche wieder aus, macht aber von der feuchten Erde neben dem Topfe die Furche etwas enger, damit die Mäuse nicht neben dem Topfe wegzulaufen vermögen, und gießt nach der Ausführung das Wasser ein. Finden sich in der Saatfläche selbst Mäusewohnungen, so werden auch dort in die nächste Furche Töpfe eingesetzt und vom Topfe aus 10—12 Schritte die Furche geebnet, auch, wenn es nach den Saatbeeten zu erforderlich wird, mit einem Knüppelbahner geglättet, wie sie die Mäuse lieben. Es versteht sich von selbst, daß der Vogt mindestens einen Tag um den andern die Töpfe reinigt (mit einem alten Rahmlöffel) und, soferne es erforderlich wird, das Wasser er-

neuet, oder die von Krähen hineingescharrte Erde u. wieder herausfischt, auch Befegung der Töpfe vornimmt, wo sich Stellen zeigen, an welchen das Ungeziefer sich einzunisten anfängt.

Dieses Verfahren gegen die Mäuse steht nun allerdings etwas umständlich aus; indefs führe man nur zur Probe etwas aus, und man wird zufrieden sein und fortfahren. Kann man die erste Ausführung speciell überwachen, so läßt sich rasch wegkommen, und der eine Mann wird nicht zu lange in Anspruch genommen. Ist die große Menge beendet, und hat der Zulauf nachgelassen, dann erst geht man zur sonstigen Vertilgung der Mäuse über.

Unterhaltendes.

Der Schulmeister von Friedethal.

(Fortsetzung.)

Der Greis konnte es bald wagen in's Freie zu gehen. Als er in den großen Hof des Lehngerichtes kam, grüßten ihn die hin- und wiedergehenden Dienstleute auf das Freundlichste. Er fühlte sich wunderbar wohl und doch auch seltsam davon berührt. Er schritt hinaus in's Dorf; da war gerade die Schule aus, und alle Kinder zogen vor dem fremden Manne ihre Köppchen und boten gute Zeit. Er konnte sich nicht enthalten einen kleinen munteren Bausbacken zu fragen: „Gehst Du gern in die Schule, Kleiner?“ — „Ja“ — lautete die Antwort — „aber nich meh su gern, wie bei unser ah'n guten Schulmeister!“ — „Warum denn nicht?“ — „I nu, bei dem war's schöner.“ Nähere Gründe wußte der Kleine nicht anzugeben. Der Greis wandelte die Straße hinab, hier und da begegnete er einem Bauern, einer Bäuerin, einem Knecht, einer Magd; keines von allen veräumte den Fremdling artig zu grüßen, keines ging unsauber oder zerrißen, noch gar taumelnd von Trunkenheit. Er blieb dann und wann an einem offenen Hofthor stehen und sah hinein, da war Alles so reinlich, da zeugte

Alles von Ordnung und Wohlstand. Hin und wieder konnte er auch einen Blick in eine Wohnstube thun — dieselbe Ordnung und Sauberkeit wie außen.

„Da waltet Gottes Segen sichtbar“ — sagte er im Zurückgehen nach dem Lehngericht. „Erkenn' ich doch das wüste Streithal nicht mehr wieder; hör' ich doch nirgends einen Fluch, nirgends einen Zank, begehen mir doch allenthalben Zeugnisse des Friedens. Wunderbar! wunderbar!“

Abends saß der seltsame Gast, der es noch immer nicht der Mühe werth gehalten hatte, seine Wirtheleute und Samariter über seine Person aufzuklären, freilich auch von ihnen nicht darum befragt worden war, im traulichen Gespräch mit dem jungen Paare. Da wurde ihm eine neue Ueberraschung zu Theil. Ein schöner vollstimmiger Männergesang ertönte vom Hofe herauf. Es war der Choral: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte!“ Der Greis entblöste sein Haupt und faltete seine Hände. Das junge Paar that ein Gleiches. Lautlos, in tiefer Bewegung lauschten die Drei dem frommen Gesang. „Ach! wie kommen diese heiligen Weihelänge hierher?“ konnte der Fremde sich nicht enthalten auszurufen.

„Es ist die Liedertafel aus dem Dorfe,“ sagte Alexander. „Der Ort ist klein und Jedermann nimmt da Theil an des andern Leid und Freud. Natürlich erstreckt sich diese Theilnahme auch auf die Gäste des Dorfes — und so freut man sich denn Ihrer Genesung und giebt nur diese Freude durch ein Ständchen kund.“

„O die guten, lieben Menschen!“ rief der Greis, „da erfüllt man ja auf das Schönste das Heilandswort: „Freut euch mit den Fröhlichen und weinet“ — doch ein neuer Gesang unterbrach seine Rede. Als auch dieser, eine Motette von Schneider, zu Ende war, konnte der Greis sich der Thränen nicht erwehren, und von tiefer Rührung war er keines Wortes mächtig. Nachdem endlich

der Gesang ganz verstummt war, bat er seinen Wirth, die Sänger von ihm zu grüßen und ihnen herzlich zu danken für die hohe Freude, die sie ihm bereitet. „Und wer“ setzte er hinzu, „wer sind denn eigentlich die Sänger?“

„Es sind Bauern,“ sagte Alexander.

„Und wer hat sie so weit gebracht?“

„Der Schulmeister Jonas.“

„So? also Ihr Vater, Frau Richterin? Es scheint in der That ein sehr geschickter Mann zu sein. So etwas ist mir auf einem Dorfe noch nicht vorgekommen.“

Alexander hatte sich vorgenommen, seinem Gaste die Ungerechtigkeit zu klagen, welche man an seinem Schwiegervater begangen, und jetzt fühlte er sich dazu recht lebhaft gedrungen, allein er wollte nicht gern einen Miston in die feierlich frohe Stimmung des Genesenen bringen, und so beschloß er seine Klage auf eine andere Zeit aufzusparen. „Wer weiß,“ dachte er, „ob dieser Mann nicht irgendwie Einfluß in der Hauptstadt hat, wodurch er der Angelegenheit des guten Vaters noch eine günstige Wendung geben kann.“

Der folgende Tag war ein Sonntag. Da sah der fremde Gast von seinem Fenster aus die Dorfleute so zahlreich in die Kirche strömen, daß er sich wunderte, wie sie in dem kleinen Gebäude alle Platz finden könnten. Zuletzt machte er sich selbst in Begleitung des Lehrrichters nach dem Gotteshause auf den Weg. So voll hatte der Greis an einem gewöhnlichen Sonntage noch keine Kirche gefunden, und nun gar bei einer „Schulmeisterlese.“ Denn der Pastor kam nur alle vierzehn Tage zur Predigt nach dem Filial Friedenthal, und heute war gerade der Zwischen Sonntag. „Ist das die Gemeinde Friedenthal, die mich sonst mit ihrem mistönigen Geschrei fast aus der Kirche trieb?“ fragte sich der Fremde, als er den schönen, wohlgeordneten, harmonischen Gesang der Versammlung vernahm. Und als

er die Kirche verließ, machte er gegen Alexander die Bemerkung, er habe noch nie einem andächtigen Gottesdienste beigewohnt, obschon der Vicar nicht sonderlich gelesen habe.

„Aber jetzt“ — fuhr er fort — „jetzt, mein verehrter Freund, dem ich so tief verschuldet bin und der doch noch nicht einmal nach meinem Namen geforscht hat, jetzt erfüllen Sie mir eine Bitte — Gott hat Ihnen den Stempel der Wahrhaftigkeit so unverkennbar aufgeprägt, daß ich Ihrem Worte unbedingt glauben werde — sagen Sie mir, wodurch ist die ungeheure Veränderung bewirkt worden, die ich mit Ihrem Drie vorgegangen finde? Ich habe dieses Friedenthal zu einer Zeit gekannt, wo es weit umher berüchtigt war als ein wüstes, liebliches Kauf- und Streitnest voll Unflath und Gottlosigkeit — wie ist dieser sittliche Morast in einen so freundlichen Wohnplatz verwandelt worden?“

„Wollten Sie“ — antwortete Alexander — „statt meiner, der ich erst seit wenigen Jahren hier sesshaft bin, jeden Eingeborenen vom siebenzigjährigen Greise bis zum vierzigjährigen Manne herab fragen, so würde Ihnen von Augenzeugen die Antwort werden: das Alles verdanken wir unserm guten Schulmeister Jonas.“ (Schluß folgt.)

Als Thiers auf einer seiner letzten Reisen im Luxemburgischen durch das Dorf kam, in dem er aufgewachsen und in die Schule gegangen war, suchte er seinen alten Schulmeister auf, der noch am Leben war.

„Kennt Ihr mich?“ fragte er ihn.

„Nein.“

„Wie, Ihr kennt den kleinen

Abdolph Thiers nicht mehr?“

„Ach, meint Ihr den kleinen

Taugenichts?“

„Ja wohl, der bin ich.“

„So, so, nun es freut mich, Euch

wieder zu sehen. Es geht Euch doch gut?“

„D ganz wohl, und wie steht es mit Euch?“

„Ja, mir geht es nicht besonders. Ich habe wenig Schüler und Mühe, durchzukommen.“

Thiers gab ihm darauf einige Goldstücke. Der Alte bedankte sich und sagte:

„Verzeiht mir die Frage, aber sagt einmal, was seid Ihr? Banquier, Kaufmann oder sonst was?“

„Ich habe mich vom Geschäft zurückgezogen,“ erwiderte Thiers. „Ich war Minister.“

„So,“ meinte darauf der Alte. „Hoffentlich seid Ihr doch Protestant geblieben?“

Als ihn Thiers darüber beruhigt hatte, schieden sie freundschaftlich und der Alte bot Thiers reichlichen Stoff, lachend über die Gebrechlichkeiten des menschlichen Ruhmes nachzudenken.

Der alte Schulmann erinnert lebhaft an die noch schlagendere Anekdote von der alten Höferin, die vor dem Eingange in Sanssouci Aepfel feil hielt und mit der Friedrich der Große zu reden pflegte. Als er dieß auch nach seiner Rückkehr aus dem siebenjährigen Kriege that, fragte ihn die Frau:

„Na, wo ist Er denn so lange gewesen?“

„Im Kriege, weiß Sie denn das nicht?“ erwiderte der König.

„Ach, wie soll ich det wissen,“ sagte darauf die Alte. „Paß schlägt sich und Paß verträgt sich.“

Gold-Cours.

Frankfurt, den 13. August.

	fl.	fr.
Pistolen	9	37—38
Friedrichsd'or	9	56—57
Holländ. 10 fl.-Stück	9	47—48
Dukaten	5	30—31
20 Frankenstücke	9	19½—20½
Engl. Sovereigns	11	42—46
Preussische Kassenscheine	1	44¼—45

Predigen wird am Sonntag, den 16. August: Herr Dekan Heberle.